

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 70.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägertlohn) 1 M. 60 Pfg., für den Bezirk 2 M. außerhalb des Bezirks 2 M. 45 Pfg.

Donnerstag den 15. Juni.

Insertionsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei mehrmaliger je 6 Pfg.

1876.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 12. Juni. In ihrer Samstags-Sitzung erledigte die württembergische Kammer zunächst das Gesetz über den Staatsgerichtshof. Eine lebhaftere und ziemlich lange Debatte erregte nach der Art. 14, welcher im Regierungsentwurf eine dreijährige Verjährungsfrist für die Handlungen der Minister annimmt und ferner eine Unstatthaftigkeit der Anklage in drei Fällen, wenn die Kammer den Antrag auf Anklage abgelehnt, wenn sie die Anklage selbst ausdrücklich oder stillschweigend gebilligt hat, in welchem Fall nur die andre Kammer wegen dieser Handlung noch Klage erheben kann. Die Kommission beantragte Streichung des Artikels. Schließlich wurde ein Antrag v. Kerns angenommen, der statt dreijähriger Verjährungsfrist eine sechs-jährige annimmt und die Unstatthaftigkeit der Anklage auf den Fall beschränkt, wenn die Kammer eine Handlung des Ministers ausdrücklich gebilligt hat. Nunmehr begann die Kammer die Beratung des Gesetzes betr. die Aufsicht über Gelehrten- und Realschulen. In der allgemeinen Diskussion wurde hier als das Wesentliche des Entwurfs das bezeichnet, daß nur noch bei den weniger als dreitausend Schulen der erste Ortsgeistliche Mitglied der Oberschulbehörde werden soll. Prälat v. Bed. wünschte für das Gesetz vollständige Konsequenz, d. h. Entfernung des Geistlichen aus den Oberschulbehörden aller Gemeinden, worin er von Wohl und Prälat v. Brackenhammer unterstützt wurde (die Herrn Prälaten sind nämlich der Hoffnung, daß der Geistliche um so eher durch Wahl in die Oberschulbehörde kommen werde, während Wohl gerade auch dies nicht will). Bekämpft wurde diese Ansicht von v. Schwandner, welcher erklärte, in solchen Gemeinden sei der Pfarrer meist der geeignetste Mann für die Schulaufsicht und auf die Wahl dürfe man es nicht antommen lassen. In Erwähnen ist aus der Sitzung noch die Antwort des Ministers v. Sied auf die Interpellation von Wächter u. Gen. wegen einer Städteordnung und des Gemeindebe- stehungsrechts. Der Minister stellte ein betreffendes Gesetz in Aussicht, doch werden die Arbeiten vor Ablauf des Jahres nicht beendigt werden können. — Stuttgart, 13. Juni. In ihrer gestrigen (Montags-) Sitzung erledigte die württembergische Kammer zunächst das Gesetz, betr. die Aufsicht über die Gelehrten- und Realschulen. Beim 4. Artikel (Zusammenlegung der Oberschulbehörde) erneute sich die Debatte vom Samstag. Der Antrag v. Bed. auf Entfernung der Geistlichen aus der Oberschulbehörde wurde unterstützt von Wohl (freilich nicht aus denselben Gründen), bekämpft von den Prälaten v. Georgii und v. Hauber, sowie dem Kultminister. Der Antrag wurde übrigens verworfen und schließlich der Kommissionsantrag mit einigen Modifikationen, daß auch der Bürgerausschuß an der Wahl der Mitglieder jener Behörde theilnehmen soll, angenommen. Die folgenden Artikel erregten kaum mehr Diskussionen und schließlich wurde das ganze Gesetz fast einstimmig angenommen. Hierauf fand die Schlußabstimmung über das Gesetz, betr. den Staatsgerichtshof, statt; dasselbe wurde mit 51 gegen 25 Stimmen also gerade noch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Schließlich wurde noch der Antrag der Abgg. Wohl und Haug, die Regierung um ein Gesetz über Zwangsenteignung zu bitten, angenommen, womit die Sitzung ihr Ende nahm, indem der vierte Gegenstand der Tagesordnung, betr. die Petition verschiedener Gemeinden wegen der Lehmstrohbedachung, auf die Tagesordnung der nächsten, heute stattfindenden Sitzung gestellt wurde. (N. T.)

Stuttgart, 12. Juni. (Landesproduktenbörse.) Nachdem der längst ersehnte Regen endlich reichlich eingetroffen ist, hat sich auch das Aussehen der Felder wesentlich verbessert und es wurden dadurch manche Besorgnisse für die Ernte beseitigt. Die Berichte von auswärts lauten in dieser Beziehung ebenfalls wieder günstiger und es ist in Folge dessen fast überall eine recht ruhige Haltung im Getreidehandel eingetreten; ohne daß übrigens die Preise bis jetzt einen erheblichen Rückgang erfahren haben. — Auch unsere heutige Börse verkehrte unter diesem Eindrucke und der Verkehr blieb auf den nöthigsten Bedarf beschränkt. Wir notiren: Weizen, russ. 12 M. 60 S. dto. bayer. 12 M. 60 S. — 13 M. dto. amerikan. 12 M. 50 S. Kernen 13 M. — 13 M. 60 S. Haber 10 M. 30 — 50 S. Mehlpreise pr. 100 Klg. inkl. Sac. Mehl Nr. 1: 39 — 40 M. Nr. 2: 33 — 35 M. Nr. 3: 27 M. bis 28 M. 50 S. Nr. 4: 24 M. bis 25 M. 50 S.

Cannstatt, 12. Juni. Seit dem gestrigen Abend ist der Neckar ausgetreten, die Verbindung zwischen Berg und Cannstatt auf dem Gittersteig gestört.

Cannstatt, 13. Juni. Der Neckar ist in fortwährendem Steigen begriffen.

Tagesordnung der Verhandlungen des R. Schwurgerichtshofs Tübingen im zweiten Quartal 1876. 1) Montag den 19. Juni d. J.: Anklage gegen Jakob Gottlob Burthard von Bielesberg, O.A. Neuenburg, wegen Brandstiftung. 2) Dienstag den 20. Juni d. J.: Anklage gegen Jakob Hopp von Schlaitdorf, O.A. Tübingen, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. 3) Dienstag den 20. Juni d. J.: Anklage gegen Joseph Mittel, von Voltringen, O.A. Herrenberg, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. 4) Mittwoch den 21. Juni d. J.: Anklage gegen Johann Gg. Hipp von Mössingen, O.A. Rottenburg, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. 5) Donnerstag den 22. Juni d. J.: Anklage gegen Simon Wiesinger von Wenbelsheim, O.A. Rottenburg, wegen erschwerter Fälschung einer Privaturskunde. 6) Donnerstag den 22. Juni d. J.: Anklage gegen Johannes Hoffmann von Eningen, O.A. Reutlingen, wegen versuchter Nothzucht. 7) Freitag den 23. Juni d. J.: Anklage gegen Martin Röhm von Reutlingen, wegen versuchten

Mords. 8) Samstag den 24. Juni d. J.: Anklage gegen Friedrich Epyle von Meiningen, O.A. Urach, wegen durch vorsätzliche Körperverletzung verursachter Tödtung. 9) Montag den 26. Juni d. J.: Anklage gegen Johann Georg Kaiser von Griebel, O.A. Tübingen, und Genossen wegen erschwerter Raubs. 10) Dienstag den 27. Juni d. J.: Anklage gegen Katharine Stauch von Redartenzlingen, O.A. Rürtingen, wegen Meineids.

Untertürkheim, 13. Juni. Die vor einigen Tagen aufgestellten Bahnhäuschen, eilich und zwanzig an der Zahl sind weggeschwemmt. Der Verlust der Inhaberin der Badanstalt ist empfindlich.

Ulm, 13. Juni. Die Donau und Iller sind über ihre Ufer getreten und noch im Steigen.

Ravensburg, 12. Juni. Das Schuffenthal nebst dessen Seitenthäler sind in bedeutendem Maße überschwemmt. Der Bahnverkehr auf der Süd- und Allgäu-Bahn ist unterbrochen; auch die Postwagen sind ausgeblieben. Das Wasser ist noch immer im Steigen begriffen.

Friedrichshafen, 13. Juni. Die Ueberschwemmung in der Umgebung des Bodensees dauert fort; der See steht 10 Fuß über Null. Die Landungsbrücken in den See-Häfen sind überfluthet, auch die sonstigen Hafen-Anlagen bedroht. Das hiesige Gaswerk ist stark beschädigt. In Ravensburg, Weingarten und mehreren Dörfern stehen tiefliegende Fabrik-Anlagen und Häuser unter Wasser.

Kehl, 13. Juni. In Folge Anschwellens der Flüsse in der Schweiz ist in vergangener Nacht der Rhein die Schiffbrücke bei Hünningen fort. Das Wasser des Rheins ist noch in fortwährendem Steigen begriffen.

Aus Dresden, 7. Juni, schreibt die „Dr. Z.“: „Wie wir hören, hat die Regierung die Erlaubniß zur Feuer-Bestattung der Leiche des vor 14 Tagen verstorbenen Prof. Richter nicht erteilt, und es wird nun die Leiche nach Mailand gebracht werden müssen, da in Gotha, wo die Leichen-Verbrennung ebenfalls gestattet ist, der Ofen noch nicht fertig ist.“

München, 9. Juni. Mit dem heutigen Morgenschnellzuge haben sich unter Führung des Grafen Arco 280 Pilgrime aus allen Ständen und Gauen des deutschen Reichs zur Huldbigung beim Papste, welcher am 16. d. M. die 30jährige Feier seiner Erwählung zum Papste begeht, nach Rom begeben. Es werden kostbare Geschenke für den heiligen Vater mitgeführt.

Der gegenwärtige Reichstag ist am 10. Januar 1874 gewählt worden, sein Auftrag läuft daher am 9. Januar 1877 ab. Im Herbst dieses Jahres wird er aber noch einmal tagen und die großen Justizgesetze für das deutsche Reich beraten und beschließen.

Ein Justizbeamter in Berlin rief, wie das Tageblatt erzählt, seinen Sohn, welcher ein auswärtiges Gymnasium besucht, telegraphisch an das Krankenbett der in Todesgefahr schwebenden Mutter, und der junge Mann traf am Abend ein. Die Mutter hatte die Krisis glücklich überstanden und war außer Gefahr, so daß der Sohn mit freudiger Beruhigung sein Nachtlager aufsuchen konnte. Als er am Morgen erwachte, fiel es ihm auf, daß es, obwohl er nach der Reise prächtig und anscheinend sehr lange geschlafen, im Zimmer noch so dunkel war, daß er keinen Gegenstand wahrnehmen konnte. Dennoch vernahm er andererseits die Stimmen der jüngeren Geschwister, von denen eines an sein Bett trat, um den Langschläfer mit einem Kusse zu wecken. Eine furchtbare Ahnung beschlich des Jünglings Herz und die Gewißheit raubte ihm fast den Verstand. Sein Augenlicht war erloschen — er war blind. Voller Entsetzen ließ er den Vater ans Bett rufen und machte ihm die Mittheilung von der schrecklichen Wahrnehmung. Dieser ließ natürlich sofort alle Mittel anwenden, welche geeignet sein können, das Uebel zu heilen, hoffentlich mit bestem Erfolg. Für Eisenbahareisende ist der Fall aber unter allen Umständen beachtenswerth. Der junge Mann hat nemlich dem Arzte gestanden, daß er fast während der ganzen Reise aus dem Coupeesenster gelehnt und nichtachtend den starken Zug, welcher durch jeden Eisenbahntravn entsteht, hinaus geschaut habe. Bis jetzt ist lediglich dieser Umstand als die Ursache der Erblindung zu betrachten.

Der neueste wahrhaft blutige K a l a u e r der Berliner lautet: Der Sultan hat sich aus der Welt geschert.

Das große Räthsel sämtlicher Politiker und Diplomaten Europas bilden die Pläne Bismarcks in der orientalischen Frage und über deren Lösung. Daher kommt die zögernde und schwankende Haltung Rußlands, daher das zweifelvolle Ausreten Oesterreichs, daher die argwöhnische Zurückhaltung Englands und endlich die Rühle Frankreichs und Italiens. Alle Mächte räthseln an Deutschland herum. Oesterreich und Deutschland wissen beide, was Rußland will; Rußland und Deutschland wissen, was Oesterreich nicht will, aber Oesterreich und Rußland wissen noch nicht, was Deutschland will oder nicht will. Aus diesem Grunde hält die berühmte Eintracht der drei Kaiserreiche alle Kabinete Europas in Unschlüssigkeit. Es ist die Civiltas Cattolica in Rom, das Hausorgan der römischen Curie, welches dieses Räthsel offen zur Sprache bringt, ohne den Schlüssel zu finden.

Am 7. Juni waren es 200 Jahre, daß Paul Gerhardi, der größte aller evangelischen Liederdichter, den man mit Recht den zweiten Schöpfer des deutschen Kirchenliedes nennt, als Archidiaconus zu Lübben gestorben ist. Geboren wurde er am 12. März 1607 in Gräfenhainichen. Sein einziges Lied: „Befiehl du deine Wege und alles was dich kränkt“ hat unzählige fromme Herzen gestärkt und erhoben und ihn unsterblich gemacht.

Kissingen, 12. Juni. Graf Herbert Bismarck ist heute hier eingetroffen, der Reichskanzler selbst wird in den nächsten Tagen erwartet. Er wird im obern Salinen-Gebäude wohnen.

In der Umgegend von Aachen wird ein kleines Schriftchen mit Prophezeiungen verbreitet von viel höherem Schwung als die sind, zu denen sich der alte Schäfer Thomas zu versteigen pflegt. Der Prophet scheint weiblichen Geschlechts zu sein und mit übernatürlichen Mächten auf vertrauestem Fuße zu stehen. Hier nur eine kleine Blumenlese: Drei Tage hindurch wird eine vollständige Finsterniß herrschen; sie wird die ganze Erde bedecken und während dieser Zeit werden böse Geister, die sich in gräuelhaften Gestalten sehen lassen, die Luft verpesten. Dadurch wird eine große Sterblichkeit entstehen, so daß z. B. die Leichname, die in Rom herumliegen, so zahlreich sein werden wie die Fische nach einer großen Ueberschwemmung. Sie, die Prophetin, sah auch die Welt in der Gestalt einer feurigen Kugel und unsern Herrn, welcher Flammen von sich gab, die die ganze Welt zu verzehren drohten. Darauf bat die heilige Jungfrau, ihren königlichen Mantel ablegend, den göttlichen Sohn inständig, seinen Zorn zu mäßigen wegen seines für uns vergossenen Blutes. Aber das, was den Leuten am meisten zu wissen noththut, ist, daß die geweihten Kerzen von unglaublicher Wirksamkeit sein würden und diejenigen vor dem Tode zu bewahren, welche sich derselben gläubig bedienen. Nach den drei Tagen des Schreckens wird eine große Helle eintreten und die hh. Petrus und Paulus werden in Begleitung einer großen Schaar Engel erscheinen. Der hl. Paulus übernimmt es alsdann, die bösen Geister in der ganzen Welt einzufangen und er wird sie führen zu den Füßen des hl. Petrus, der sie in den Abgrund zurückschleudern wird. — Solches wagt man im 19. Jahrhundert dem Volke noch zu bieten, um es gläubig zu machen und auf den verlorenen Pfad zurückzuführen!

Wien, 13. Juni. Ein Brief der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel vom 13. Juni erwähnt das Gerücht, daß General Ignatieff seine Abberufung verlangt habe und Nowikoff zu seinem Nachfolger bestimmt sei.

Nach der offiziellen Madrider Presse ist Don Carlos in Begleitung von Dorregaray und Ceballos am 7. Juni in Mexiko eingetroffen und von der Geistlichkeit mit königlichen Ehren empfangen worden. Der Nationalklub veranstaltete ein Fest zu Ehren des Prätendenten, in Folge dessen der Präsident dieses Klubs, der spanische Gesandte Muruaga, den Vorsitz niederlegte.

Basel, 12. Juni. Den „Baseler Nachrichten“ wird aus den Kantonen St. Gallen und Thurgau von großen Ueberschwemmungen berichtet: Der Rhein, die Thur und deren Nebenflüsse, die Murg, haben Häuser, Brücken und Eisenbahnanlagen zerstört; in Frauenfeld sind einige Personen ertrunken. Zürich ist mit der Ostschweiz ohne Bahnverbindung. Es werden fortwährend neue Unglücksfälle gemeldet. Bei Kurzdorf (in Thurgau) sind 4 Menschen ertrunken. Aus mehreren Dörfern Thurgaus flüchten die Einwohner.

Die gesammte türkische Staatsschuld wird auf 5023 Mill. Frs. geschätzt, die mit Ausnahme von 3—400 Mill. sämmtlich von Abdul Aziz contrahirt worden sind. Nachdem die Herrlichkeit des Sultans ein so jähes Ende genommen, ist es vielleicht nicht uninteressant, mehrere Details über den Haushalt desselben und sein Budget zu erfahren. Das Personal beider Geschlechter, schreibt die „Pr.“, welches für die Bequemlichkeit des Großherrn zu sorgen hat, zählt nicht weniger als 5 bis 6000 Individuen. Die Ställe enthalten 625 Zug- und Reitpferde, zu deren Wartung 935 Stallmeister, Kutscher und Reitknechte angestellt sind. Durchschnittlich werden jährlich 25 Wagen von den renommirtesten Fabrikanten in Europa aufgekauft; manche dieser Wagen kosten 100,000 Francs. Die Ausgaben für Wagen und Pferde belaufen sich jährlich auf 2 1/2 Millionen Francs. Der Sultan hat wohl keine Vorliebe für die Jagd, eine desto größere aber für wilde Thiere,

und er gibt mehr als eine Million jährlich für den Unterhalt seiner Menagerie aus. Dieselbe enthält über 150 Löwen, Tiger, Panther, Giraffen, Zebras etc.; jedes der wilden Thiere verzehrt durchschnittlich acht Pfund Fleisch zu 1/3 Francs das Pfund. Der Harem ist noch weit zahlreicher bevölkert als die Menagerie und enthält die anständige Zahl von 1200 Frauen, und obgleich keine specificirten Rechnungen über deren Ausgaben vorliegen, müssen im Vergleich zu den Damen die wilden Thiere sehr ökonomisch genannt werden. Obgleich die Haremsdamen wohl nicht jede acht Pfund Fleisch täglich verzehren, so haben sie doch eine ausgesprochene Vorliebe für Süßigkeiten; die Ausgaben für Pils-Zucker, der in der Zuckerbäckerei des Harems jährlich verbraucht wird, erheben sich bis zu einer Summe von 400,000 Fr. Die Kosten der Lebensmittel für den ganzen Palast betragen mehr als 12 Millionen. Dem großherrlichen Haushalt sind ferner 48 Aerzte und Apotheker zugetheilt, welche eine Besoldung von 657,000 Fr. jährlich beziehen, aber bloß 12 Almosenere und Muezzim (Gebetserbauer), deren Unterhalt die bescheidene Summe von 62,000 Fr. nicht übersteigt. Vergessen wir auch nicht einen Hof-Astrologen, dessen Amt darin besteht, gegen eine Entschädigung von 13,800 Fr. jährlich die Niederlagen der Feinde des Halbmondes vorauszusagen, dann ein Musikcorps, bestehend aus 300 Personen, welche doppelten Sold und doppelte Ration vom Kriegsministerium beziehen. Der Sultan hatte auch einen ausgesprochenen Geschmack für Bauunternehmungen; mit den großen Ausgaben hiefür erhebt sich die Totalsumme für die Bedürfnisse des kaiserlichen Haushalts auf etwa 50 Millionen Francs, ungefähr ein Zehntel des gesammten Einkommens der Türkei.

Es mag vielleicht nicht uninteressant sein, mit dem „Wiener Fremden-Blatt“ zu berechnen, welche Schulden-Last Abdul Aziz angehäuft hat. Sein Bruder hinterließ das Reich mit ungefähr 375 Millionen Francs belastet, die ungefähr 15 1/2 Mill. Francs Zinsen und 8 1/2 Millionen Francs für Amortisation jährlich erforderten. Sultan Abdul Aziz hat folgende Schulden contrahirt: 1862: 200 Mill. Frs. 1863: 150 Mill. Frs. 1864: 50 Mill. Frs. 1865: 909.1 Mill. Frs. 1866: 150 Mill. Frs. 1868: 150 Mill. Frs. 1869: 555.6 Mill. Frs. 1870: 792 Mill. Frs. 1871: 142.5 Mill. Frs. 1872: 278.2 Mill. Frs. 1873: 694.4 Mill. Frs. zus. 4071.8 Mill. Francs. Diese Summen repräsentiren die Nominal-Beträge, die Sultan Abdul Aziz borgte, der Betrag, den er wirklich erhielt, ist natürlich viel geringer. Ein nicht-offizieller Bericht aus Konstantinopel vom 10. Mai 1875 schätzt die gesammte türkische Staatsschuld auf 5023,860,500 Frs., die, wie schon gesagt, mit Ausnahme von 3 bis 400 Millionen, sämmtlich von Abdul Aziz contrahirt worden sind. Die Bankrott-Ordonnanz datirt vom 5. Oct. 1875.

Der verstorbene Sultan hatte, wie oben bemerkt, eine reichhaltige Menagerie von Thieren und Vögeln aller Art, Panther, Giraffen, Büffel u. s. w., und es war ein übliches Verfahren, daß Leute, die sich bei ihm in Gunst sehen wollten, ihm ein Geschenk mit irgend einem Thier machten. Er belustigte sich oft ganze Tage lang in ihrer Gesellschaft, bewachte sie aber eben so eifersüchtig, wie seine Frauen, Niemand durfte sie sehen. Der jetzige Sultan hat nun angeordnet, daß sie in dem weitläufigen Garten des alten Serails untergebracht werden, und daß dieser Garten für das Publikum geöffnet werde. Von den zahllosen Pferden in den kaiserl. Marställen hat er nur 24 für seinen Gebrauch reservirt, und die übrigen theils zum Dienst der Kavallerie, theils zur Veredelung der einheimischen Pferderassen bestimmt.

Merke.

— (Alte Kinder.) Die Centennial Ausstellung wird den Besuch der 116jährigen Frau Mella Dobb von Bowling Green, Ky., erhalten. Die alte Dame würde sich den Beschwerden der Reise vielleicht nicht aussetzen, aber ihre Töchter, zwei Mädchen von 83 und 94 Jahren, haben es sich einmal in den Kopf gesetzt, nach Philadelphia zu gehen, und sie kann die „Kinder“ doch unmöglich allein den dort drohenden Gefahren und Versuchungen aussetzen.

— (Wein als Gegengift und Giftweine.) Dem Vortrag eines Arztes entnehmen wir folgendes: Ein Farmer in Amerika war von einer giftigen Schlange gebissen worden. Da er sich unrettbar verloren hielt, wollte er sich noch einmal mit ein Paar Flaschen Wein göttlich thun, er trank sie alle aus, fiel in einen tiefen Schlaf und erwachte gesund. Es ist übrigens wissenschaftlich nachgewiesen, daß Schlangengift, mit Weingeist in richtigem Verhältniß gemischt, seine energische Wirkung verliert. Hilft aber der Wein zuweilen gegen Schlangengift, so wird er selbst zu Gift durch gewissenlose Wirthe. Es ist nothwendig, vor solchem Wein zu warnen. Ich sah manchen Menschen dahinstehen an solch vergifteten Weinen. Mit Kalk oder Kreide versetzter Wein bildet Stein und Drüsengeschwülste, verursacht wehe Augen und Durchfälle. Legen Sie ein frischgelegtes Ei über Nacht in ein Glas von verdächtigem Wein, und ist es am Morgen schwärzlich angelauten, so ist derselbe tödtlich geschweilt. Braust in Wasser gelöste Potasche, durch Papier in den Wein filtrirt, auf, und fällt ein weißes Pulver zu Boden,

so schließen Sie auf Befehl von Alau. Wird der Nieberschlag braun oder schwarz, nachdem in Wasser gelöste Kalkschwefelleber in den Wein gebracht wurde, so ist er durch Blei vergiftet.

— Ein altes Schelmenlied aus Nürnberg schildert die Postboten voll köstlichen Humors:

Ich bin die Post zu Fuß: ich trage dies und das,
Denk an den süßen Wein, so bald ich werde naß.
Geh ich durch einen Thal, und höre Vögel singen,
So denk ich an den Fisch, da die Schalmeyen klingen.
Ich gehe durch den Wald, und manchen Dönerstrauch,
Und traure, daß noch weit ist zu des Wirthes Haus.
Geh ich auf einen Berg, da fließt ein Wasserlein,
So denk ich Morgens gleich an den gebrändten Wein.
So bald ich angelangt, will jeder Zeitung fragen;
Da kann ich unverschamt, 12 Duzet Läden sagen.
Frau Wirthin traget auf, und seht das Beste zu:
Es zahlen diese Zech, des Boten neue Schuh.

(Ein zutreffendes Wortspiel.) In großen Buchstaben war an einer Schenke in Düsseldorf angeschrieben: "Bierhalle" und "Kaffeehaus." Dieser Tage ging die Wirthschaft pleite und anderen Morgens redten alle Leute, die vorübergingen, die Hälte und lachten, weil zu lesen war: "Bier alle", "Kaffee aus"; ein Spasvogel hatte Nachts die beiden h aus den Worten vertilgt.

— Wo der Eßig wild wächst. Einem Rheinländer wurde in einem Wirthshause bei Tische eine Flasche Seewein vorgefetzt; kaum hatte er davon gekostet, so wandte er sich an den Kellner und fragte: "Ist das hiesiges Gewächs?" — "Ja, mein Herr," versetzte dieser. — "Das ist mir lieb, so erfahre ich doch nun, wo der Eßig wild wächst."

— Ein als Feinschmecker bekannter Gutsbesitzer hatte leider der Einladung eines reichen Nachbarn zu einem Festeffen nicht Folge leisten können und erkundigte sich Tags darauf bei einem Freunde, der dabei gewesen, was es gegeben habe.

"Krebsuppe." "Donnerwetter, die esse ich so gern!" — "Dann Rheinsalm, Hummersalat." — "Wahrhaftig, mein Leibessen!" — "Dann Fasanen, Rehrücken." — "Hör' auf!" — "Dann Eruthahn." — "Donnerwetter, jetzt sag' noch Schnepfen, dann kriegst Du eine Ohrfeige!"

— Neueste Telegraphentarife und Verordnungen, zusammengestellt von J. Matthias, Telegraphenbeamter. Stuttgart 1876. Verlag von Bach u. Kitzinger. Bei den bedeutenden Aenderungen, welche kürzlich bezüglich der telegraphischen Korrespondenz getroffen wurden, ist ein Büchlein, wie das vorliegende, von entschiedenem Nutzen. Es theilt zunächst die Tarife für Telegramme nach sämtlichen Ländern der Erde mit sämtlichen Modifikationen nach der Zahl der Worte u. s. w. mit, sodann die Verordnungen, betreffend die telegraphische Korrespondenz über Recht der Benützung, Zurückweisung, Zurückziehung, Art der Abfassung, Adressirung u. s. f., behandelt in einem besonderen Abschnitt die telegraphischen Selbstanweisungen und gibt endlich eine Anleitung zur Wortzählung und einige Schemata zur Abfassung von Telegrammen, sowie ein Verzeichniß der sämtlichen bis zum 1. Juni 1876 eröffneten württembergischen Telegraphenstationen. Da sonach dieses Werkchen alles und nur das in möglichster Kürze enthält, was der Korrespondirende zu wissen braucht, so dürfte dasselbe seinen Zweck, einem jeden in diesem Fache ein nützliches Hilfsbuch zu sein, vollständig erfüllen.

Southampton, 7. Juni. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd Oder, Capt. E. Leist, welches am 27. Mai von Newyork abgegangen war, ist gestern 9 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung, 11 Uhr Abends die Reise nach Bremen fortgesetzt. Die Oder überbringt 276 Passagiere und volle Ladung.

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Ganttsachen werden die Schuldenliquidationen und die geseslich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor denselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	3. Juni 1876.	Christian Friedrich Bock, Schreiner in Altenstaig.	28. August 1876, Vormittags 10 Uhr.	Altenstaig.	Liegenschafts-Verkauf am 26. August 1876, Vormittags 10 Uhr.

Haiterbach. Gläubiger-Aufruf.

In der Nachlasssache des am 10. Mai d. J. verstorbenen Jakob Günther, gewes. Lammwirths und Postexpeditors hier, ergeht hiemit an dessen Gläubiger, insbesondere auch Bürgschaftsgläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche bis 1. Juli d. J. bei dem Stadtschultheißenamt hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche bei der Verlassenschaftstheilung nicht berücksichtigt werden könnten. Den 13. Juni 1876.

Waisengericht.

Nagold. Liegenschafts-Verkauf.

Am Dienstag den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause aus der Gantmasse des weiland Christian Lehre, gewesenen Webers von hier, dessen Liegenschaft im zweiten und letzten öffentlichen Aufstreich verkauft, und besteht dieselbe in

1/2 an Gebäude Nr. 148 einem dreistöckigen Wohnhaus oben in der Stadt bei der Kirche, Anschlag 1000 M. angekauft um 1300 M.
1/2 Brtl. 1 1/2 Rth. Garten im Regenthal, neben Bäcker Burkhardt und Weber Schuler, Anschlag 10 M. angekauft um 12 M.
Nagold, den 12. Juni 1876.
K. Gerichts-Notariat. Buzengeiger.

Haiterbach. Langholz-Verkauf.

Am Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 8 Uhr, werden aus hies. Gemeindevaldung 243 Stück Langholz mit 164 Fm. auf hies. Rathhause verkauft, wozu Liebhaber hiezu eingeladen werden. Den 12. Juni 1876. Gemeinderath.

Beuren, Oberamts Nagold. Holz-Verkauf.

Die Gemeinde hier hat in dem Gemeindevwald Beuremer, nahe der neuen Sägmühle und dem Nagoldfluß, 118 Stück gehauenes Holz mit 49 Fm. liegen, welches zu Floß- oder Klotzholz verwendet werden kann, und wird dasselbe am Samstag den 17. Juni, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 8. Juni 1876. Gemeinderath.

Nagold. Eine Dachstube

hat auf Jacobi zu vermieten Gustav Schedt, Hutmacher.

Windersbach,
Gerichts-Bezirks Nagold.
**Pferde-, Vieh-, Wagen-
und Heugras-Verkauf.**

Auf Absterben der Ehefrau des alt
Schultheiß Köhler von hier ist derselbe
gesonnen, mit Einverständnis des hiesigen
Waisengerichts gegen baare Bezahlung
folgendes zum Verkauf zu bringen:

2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalbel,
2 zum Dienst fähige
Karren, zwei Läufer-
schweine, 12 Hühner, 4 Wagen,
1 Bernerwägel, Fuhr- und
Reitgeschirr, 1
Dungschlitten, 1
Kastenschlitten, 3 Pflüge, 1 Egge,
1 Willensfaß; ferner

von ca. 10 Morgen Wiesen das Heu-
gras, in 11 Parzellen.

Kaufslustigen, welchen die genannten
Wiesen nicht bekannt sind, ist der hiesige
Feldschütz bereit, dieselben vorzuzeigen.

Der Verkauf findet am
Dienstag den 20. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,
in der Wohnung des Verkäufers statt.
Den 13. Juni 1876.

Waisengericht.

Haiterbach.
Fahrrath-Verkauf.

Aus der Ver-
lassenschaft des
verstorbenen Post-
halters Camm-
wirths Günther hier, kommt

Montag den 19. d. Mts.,
von Vormittags 8 Uhr an,
gegen baare Bezahlung zum Verkauf:
etwas Silber, Bettgewand, Leinwand,
Küchengeräth von Zinn, Kupfer und
Porzellan, ca. 1200 Liter weißen und
rothen Wein,
ca. 10,000 Liter Lagerbier,
40 Stück verschiedene Faß, 1 Futter-
schneidmaschine, 1 kupf. Brannt-
weinfaß, 12 Schfl. Dinkel,
3 Scheffel Haber, 1 Klavier,
mit angenehmem Ton.

Den 12. Juni 1876.

Waisengericht.

Hornberg,
Oberamts Calw.
Heugras-Verkauf.

Aus der Santmasse des
Johannes Wurster, Baiermüllers
dahier,
wird das Heugras von ca. 4 Hektar
Wiesen und von ca. 3 Hektar Felder
losweise am

Donnerstag den 22. d. M.,
Nachmittags 1 Uhr,
in der Baiermühle im öffentlichen Auf-
streich zum Verkauf gebracht, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Der Güterpfleger wird sich eine Stunde
bald in der Baiermühle einfinden, um
den etwaigen Liebhabern die Lose vorzu-
zeigen.

Den 10. Juni 1876.

Schultheißenamt.
Köhler.

Hohenmähringen.
Wolle-Verkauf.

Das Freiherrl. v. Münch'sche Rentamt
Hohenmähringen setzt ca. 12 Ctr. gut ge-
waschene Bastardwolle dem Verlaufe aus.

Altenstaig.

Schönsten Alee
von 1/2 Morgen nebst Dehnd verkauft
sofort billigt J. G. Wörner.

Verantwortlicher Redacteur: Steinwandel in Nagold — Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung in Nagold.

Ipselshausen.
Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte
auf Sonntag den 18. Juni
in das Gasthaus zur Linde hier zu einem Glase Wein freundlichst ein.

Gottlieb Kausser, Gypser und Zimmermaler,
Sohn des J. Jakob Kausser, Schneiders von hier,
und seine Braut:

Rosina Dorothea Rodenbach,
Tochter des Joh. Gg. Rodenbach von Entringen,
Oberamts Herrenberg.

Halslach,
Oberamts Herrenberg.
**Eichen- und Brennholz-
Verkauf.**



Freitag den 16. Juni
verkauft Unterzeich-
20 Stück Eichen von

7—12 m Länge und 24—50 Cm. mittl.
Durchmesser, 18 Nummern, bestehend in
28 Stück von 24 Cm. abwärts, für
Wagner sehr schönes eichenes Stangen-
holz, 13 Nm. dio. Scheiter, sowie 425
dio. Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im
Wäldle am Rehringer Wald.

Kaufsliebhaber hiezu werden freundlich
eingeladen.

Friedrich Desterle.

Nagold.
Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrlichen Publikum und besonders
meinen werthen Kunden diene zur gest.
Notiznahme, daß ich auf vielseitiges Ver-
langen neben gewöhnlichen und Herren-
kleidern nach Mode nun auch gut passende
Herrenhemden, sowie auch alle Arten
Leib- und Bettwäsche-Artikel
anfertige, und bitte umier Zusicherung
solcher Arbeit und billiger Bedienung um
geneigten Zuspruch.

Friedr. Weinstein,
wohnhaft bei G. Barth, Schlosser,
Hirschstraße.

Nagold.
Für Schreiner.

Mein gut sortirtes Lager in allen
Sorten **Kleineisenwaaren**, wie: **Kas-
ten- und Kofferschloß, Einsteck-
und Secretairschloß** mit eiserner
und Messingstülpe, **Bettladenbeschlä-
ge**, deutsche und französische **Zapfen-
band, Fischband, Niegel, Stifte,
Schrauben, Feilen, Raspeln,
Hobeleisen, Stechbeutel, Spannsä-
gen, Schweißsägen, Bohrwin-
den, Schlüsselschilder & Hülsen**,
von Messing, Eisen, Leder und Bein, u.
c. bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Ferner empfehle ich besten **Eöln-
und Landeim, Leinöl, Terpen-
tinöl, alle Sorten Firnisse,
Weingeist, Schellack, Farben,
Bimsstein** u. c., sowie alle in dieses Fach
einschlagenden Gebrauchsartikel. Preise
billigt.

Gottlob Schmid.

Nagold.
**Stuttgarter Kirchenbau-
Loose**

à M. 1 — Ziehung am 31. Juli, höchster
Gewinn M. 20,000, empfiehlt
Carl Pflomm.

Nagold.
Futtermehl und Alee

verkauft
Bäder Schweikle.



Nagold.
Schneider-Gesuch.

Zwei Arbeiter finden dauernde
Beschäftigung, auch wird ein

Lehrling

angenommen bei
Ehr. Wagner, Kleiderhändler.

**Präparate v. Apoth. J. Schrader
Feuerbach-Stuttgart.**

Das vorzüglichste und erprobteste aller

Magen-Mittel,

das selbst bei den hartnäckigsten
Magenbeschwerden die vorzüglichsten
Dienste leistet und deshalb als schätz-
barstes diätetisches Hausmittel und
Magenliqueur nicht warm genug
empfohlen werden kann, ist die von
Apotheker Schrader in Feuer-
bach-Stuttgart bereitete

Weißer Lebensessenz.

Verkauf laut Ministerial-Erlaß durch
Kaufleute gestattet. Flasche 1 Mark.

**Für schwer zahnende Kinder,
bei denen der Durchbruch der Zähne
oft krankhafte Störungen und Zahn-
krämpfe hervorruft, werden als vor-
züglichstes Erleichterungs- und Vor-
beugungsmittel die Schrader's-
schen electromotorischen
Bahnhalsbänder**

pr. Stück 1 Mark, allen sorg-
samern Müttern bestens empfohlen.

Schrader's Hühneraugenmittel.

Das vorzüglichste zur schnellen, schmerz-
losen und gänzlichen Entfernung der
Hühneraugen. Schachtel 35 S

Alle diese Artikel sind stets acht
vorrätig bei G. Knobel in Nagold,
und in der Apotheke in Haiterbach.

Frucht-Preise.

Tübingen, den 9. Juni 1876.

	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Dinkel	10 33	10 01	9 69	
Haber	10 68	10 33	9 99	
Kernen	— 13	—	—	
Gerste	— 13	—	—	

Calw, 3. Juni 1876.

Kernen, alter	13 50	12 91	12 60
Dinkel, alter	10 30	10 7	10 —
Haber, alter	10 20	10 11	10 —

Gestorben.

Den 12. Juni: Johs. Berisch,
Wagnergefelle von Sulz Dorf, 20 Jahre
alt. Beerd. den 15. Juni, Mittags 1 Uhr.
Den 13. Juni: Karoline Margarethe,
Kind des Zimmermanns Georg Christian
Benz, 6 Jahre 4 Monate alt. Beerd.
den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Den
14. Juni: Louise, Kind des Zieglers
Göbtenbot, 8 Monate alt. Beerd. den
16. Juni, Vorm. 9 Uhr.